
373/J XXII. GP

Eingelangt am 07.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Hoscher und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend Bundesimmobiliengesellschaft

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) soll nach den Plänen der Regierung, die mittlerweile auch ihren medialen Niederschlag gefunden haben, 2003 und 2004 insgesamt 464 Mio € an „Sonderdividenden“ (garantierte Dividende) abliefern. Diesbezüglich wird etwa einer der BIG-Geschäftsführer zitiert, dass diese garantierte Dividende nicht „aus dem operativen Geschäft“ fließen könne, zumal die BIG für 2003 lediglich mit einem Umsatz von 660 Mio € rechne. Die Pläne der Bundesregierung erfordern laut BIG somit den sofortigen Abverkauf des Wohnungsbestandes der Gesellschaft an Investoren oder über Gesellschaftsanteile (Kurier vom 1.5.2003).

Bereits mit dem Bundesimmobiliengesetz 2000 fand die BIG als „Geldbeschaffungsinstitution“ im Ausmaß von etwa 30 Mrd. Schilling Verwendung, statt ihrem eigentlichen Zweck, der Bewirtschaftung des übertragenen Immobilienvermögens nach „privatwirtschaftlichen Grundsätzen“, ungestört nachkommen zu können. Zu

„privatwirtschaftlichen Grundsätzen" gehört jedenfalls keine garantierte Dividende, die aus dem operativen Geschäft nicht leistbar ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit daher nachstehende

Anfrage:

1. Welcher nachhaltige Plan im Bereich der Bewirtschaftung des Immobilienbesitzes des Bundes bzw. der BIG steht hinter dem Zwang an die BIG, eine garantierte Dividende von 464 Mio € auszuschiütten?
2. Ist diese Dividende, nachdem sie nicht aus dem operativen Geschäft der BIG leistbar ist, geeignet, den nachhaltigen Bestand der BIG zu gefährden?
3. Welche Auswirkungen wird der Verkauf des Wohnungsbestandes der BIG auf die Mieter dieser Wohnungen haben?
4. Warum wird vom ursprünglich von der Regierung kolportierten Plan abgegangen, den Wohnungsbestand der BIG vornehmlich deren Mietern zum Kauf anzubieten?
5. Haben Sie im Rahmen ihrer Eigentümerfunktion bei der BIG Vorkehrungen getroffen, dass durch den nunmehr geplanten Abverkauf des Wohnungsbestandes der BIG der Eigentümer Bund zumindest jenen Betrag Erlösen kann, der auch bei bisheriger Strategie - also vorwiegender Verkauf an Mieter - erzielbar gewesen wäre?
6. Welche weiteren Substanzverkäufe der BIG sind geplant?
7. Planen Sie als Eigentümerversorger eine (Teil)Privatisierung der BIG?
8. Wieviel Prozent der im Bundesimmobiliengesetz 2000 von der BIG erworbenen rund 7,2 Mio m² Gebäudefläche sind derzeit an Private vermietet?

9. Im Ratingbericht Moody's 2002 wird unter anderem ausgeführt, dass als eines der Risiken der BIG ein höherer Schuldenstand infolge der Akquisitionen von weiteren Liegenschaften des Bundes gesehen wird. Wie beurteilen sie diese Warnung, nachdem eine garantierte Dividende, die nicht aus dem operativen Geschäft leistbar ist, ebenfalls den Schuldenstand der BIG erhöhen könnte?
10. Im Rahmen des Bundesimmobiliengesetzes 2000 musste die BIG auch einige Stollen übernehmen. Welche konkreten Bewirtschaftungsmaßnahmen wurden für diese Stollen inzwischen im Einzelnen getroffen?